

# Niederschrift



P24-3515

über die am Donnerstag, 05.09.2024 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag:
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-6602-T.
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem § 94 Abs 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 idgF. über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-6602-T.
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.05.2024
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung und 1. Änderung des mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Beilagen a) 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2024. b) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024. c) Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über a) die Darlehensvergabe - Schulzentrum Deutsch Goritz b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages (Vertragsentwurf) - Schulzentrum Deutsch Goritz
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen in gesammelter Form (EN BLOC).
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auflage und Anhörungen eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen um Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 und Flächenwidmungsplan 1.00.
- 10) Beratung und Beschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 der Gemeinde Deutsch Goritz.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan 1.00 der Gemeinde Deutsch Goritz.
- 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Störfallplanung Wasser.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.
- 14) Beratung und Beschlussfassung betreffend Stromlieferungsvertrag.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag zum Schulbus im Gelegenheitsverkehr.
- 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Herstellung Brunnen/Bewässerung Sportplatz Deutsch Goritz.
- 17) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 528/1, KG Haselbach, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T
- 18) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 528/1, KG Haselbach, lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T.
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Endvermessung, KG Weixelbaum laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T vom 10.07.2024.
- 20) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile KG Weixelbaum laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T vom 10.07.2024.

- 21) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung, KG Krobathen laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T vom 24.04.2024.
- 22) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile KG Krobathen laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T vom 24.04.2024.
- 23) Dringlichkeitsantrag a) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T.
- 24) Dringlichkeitsantrag b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem § 94 Abs 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landestraßenverwaltungsgesetz 1964 idgF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T.
- 25) Allfälliges
- 26) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten und sonstige Beschlüsse.

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. DI David Tischler	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H. -
<input type="checkbox"/> Pock Rudolf - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian -	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea -
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Adelheid Reisacher -	<input checked="" type="checkbox"/> Alfred Wonisch -
<input type="checkbox"/> Lackner Andreas - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan -
<input type="checkbox"/> Martina Hatzl-Riedrich BA MA entschuldigt - kommt um 20:56 Uhr	<input type="checkbox"/> Lafer Benjamin - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input checked="" type="checkbox"/> Dietmar Kreindl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Emmerich Pfeiler	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister DI David Tischler begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters wird Frau Maria Haas, alle anwesenden Ortsvorsteher, sowie alle anwesenden Zuhörer zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Frau GR Martina Hatzl-Riedrich wird etwas verspätet zur Gemeinderatssitzung kommen. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung sind GR Rudolf Pock, GR Benjamin Lafer und GR Andreas Lackner. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bürgermeister DI David Tischler fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt.

TO 2) Dringlichkeitsantrag:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T.

Antragstellung Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO2) Dringlichkeitsantrag:

- b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem § 94 Abs 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landestraßenverwaltungsgesetz 1964 idGF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T

Antragstellung: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 2) Dringlichkeitsantrag

- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 8 bis 11 (Thema Einwendungsbehandlungen und Beschlussfassung ÖEK 1.00 und FWPL 1.00)  
Auf Grund einer Telefonkonferenz mit der Raumplanerin DI Andrea Jeindl soll die Beschlussfassung voraussichtlich im Oktober 2024 erfolgen, da noch eine Anhörung stattfinden muss.

Antragstellung: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der dringliche Tagesordnungspunkt wird vor dem Punkt Allfälliges aufgenommen.

Antragstellung: Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Bgm. DI David Tischler fragt, ob es weitere Fragen oder Anträge zur heutigen Tagesordnung gibt – keine weiteren Anfragen.

TO 3) Bericht des Bürgermeisters

28.05.2024: letzte Gemeinderatssitzung

17.06.2024: Vorstandssitzung

24.06.2024: FF Besprechung mit den Kommandanten – betreffend Anschaffung Sandsäcke –  
Thematik Hochwassersituationen

26.06.2024: Tourismusverbandssitzung in Kirchberg

27.06.2024: Regionalversammlung in Halbenrain

28.06.2024: Pensionsfeier unseres Außendienstmitarbeiters

→ Gemeindepaket im Juni informiert:

© Finanzausgleich € 47.114,00 – Auszahlung im Jänner 2025

© KIP € 90.873,00 (20 % Eigenmittel erforderlich, diese können aus den Mitteln des  
Finanzausgleiches hergenommen werden.

© € 35.640,00 auf 4 Jahre für Digitalisierung

© bestehende KIP 2023 werden um 2 Jahre bis Ende 2026 verlängert.

01.07.2024: Bezirksversammlung Gemeindebund BH Südoststeiermark

06.08.2024: Begräbnis Altbgm. Anton Stradner

12.08.2024: Vorstandssitzung

26.08.2024: Vorstandssitzung

03.09.2024: Vorstandssitzung

→ Kinderkrippe Weixelbaum:

Adaptierung – im NVA 2024 € 13.000,00 aufgenommen (Parkplatz, Schimmelbekämpfung, Absperrung – Schiebeelement, EDV und diverser Anschaffungen)

→ Projekt Schulzentrum:

Mündliche Zusagen vorhanden – schriftliche Zusagen noch ausständig

Darlehensvergabe in der heutigen Gemeinderatssitzung

Beauftragung des Ausschreibungsprozesses für die Planungsvergabe beginnen.

## Vergabeentscheid

Unterlagen wurden bereits vorbereitet – Finanzierungsvereinbarung mit den eingeschulten Gemeinden  
– April 2024

Vorbehaltliches Terminavis:

Beschlussfassung FLÄWI, ÖEK und Einwendungsbehandlungen im Oktober 2024

Termin Gemeinderatssitzung November 2024: 21.11.2024

Termin Gemeinderatssitzung Dezember 2024: 12.12.2024

TO 4) Fragestunde

GR Josef Altenburger: weitere Vorgangsweise Hydranten in Ratschendorf  
Bgm. DI David Tischler: wird vertraulich behandelt.

TO 5) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.05.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.05.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.  
Bgm. DI David Tischler fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.  
Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag die Niederschrift vom 28.05.2024 (öffentlich und vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung und 1. Änderung des mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Beilagen a) 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2024. b) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024. c) Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wird von Maria Haas erläutert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.09.2024 nach eingehender Beratung nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt :

### I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt :**

<b>Nachtragsvoranschlag 2024</b> Gemeinde Deutsch Goritz <b>Operative Gebarung</b>	<b>Zusammenfassung Voranschlag</b>	
	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b>
<b>Erträge/Einzahlungen</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2024</b>
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3 798.900,00	3 677 900,00
... aus Transfers	1 631 400,00	1 450 200,00
... Finanzerträge	200,00	200,00
<b>Summe</b>	<b>5 430 500,00</b>	<b>5 128 300,00</b>
	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzierungshaushalt</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2024</b>
... Personalaufwand	1 289 200,00	1 277 100,00
... Sachaufwand	3 370 700,00	1 832 800,00
... Transferaufwand	1 301.100,00	1 215 200,00
... Finanzaufwand	166 400,00	166 400,00
<b>Summe</b>	<b>6 127 400,00</b>	<b>4 491 500,00</b>

<b>Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-696 900,00</b>	<b>636 800,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 518 800,00	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	821 900,00	
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>696 900,00</b>	
<b>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	
<b>Investive Gebarung</b>		
<b>Einzahlungen</b>		<b>VA 2024</b>
... aus der Investitionstätigkeit		28 900,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen		0,00
... aus Kapitaltransfers		123 100,00
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>		<b>152 000,00</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>VA 2024</b>
... aus der Investitionstätigkeit		1 387 800,00
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen		0,00
... aus Kapitaltransfers		85 900,00
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		<b>1 473 700,00</b>
<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>--1 321 700,00</b>
<hr/>		
<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 684 900,00</b>
<b>Einzahlungen</b>		<b>VA 2024</b>
... aus der Aufnahme von Finanzschulden		397 400,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)		0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten		0,00
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>397 400,00</b>
<b>Auszahlungen</b>		<b>VA 2024</b>
... aus der Tilgung von Finanzschulden		448 500,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)		0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten		0,00
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>448 500,00</b>
<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>51 100,00</b>
<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>		<b>-736 000,00</b>

## II. Festsetzung der Steuerhebesätze

### Grundsteuer:

Keine Änderung zum Voranschlag 2024

### IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

Aufnahme Darlehen für das Schulzentrum Deutsch Goritz in der Höhe von € 4.981.900,00

Zweckumwidmung Bedarfszuweisung € 60.000,00 Peterquellenweg:

Nach Rücksprache mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 soll eine Zweckumwidmung der zugesagten Bedarfszuweisungen aus den vorangegangenen Jahren, auf Grund der unbedeckten Vorhaben investiv – Rechnungsabschluss 2023 wie nachstehend erläutert erfolgen:

6/211000/899400 – Volksschule	€ 100,00
6/212000/899400 – Mittelschule	€ 10.900,00
6/612050/899400 – Gehsteig Ratschendorf – Schildhofweg	€ 30.600,00
6/612000/899400 – Feldstauderweg	€ 2.400,00
6/816000/899400 – Ankauf Beleuchtungskörper	€ 9.300,00
6/821000/899400 – Ankauf Kommunalausstattung	€ 6.700,00

Der Grundstückskauf Schilift wurde auf Null gestellt.  
Sanierung Peterquellenweg wurde auf Null gestellt.  
Die Sanierung der Wohnhäuser Ratschendorf 51 und Ratschendorf 163 wurden auf Null gestellt.

Diverse Änderungen im Bereich Personal wurden angepasst.

Die geänderten Posten wurden in die Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes eingearbeitet.

Es wird ebenso mitgeteilt, dass ein Testupload betreffend Nachtragsvoranschlag an das Land Steiermark übermittelt wurde, und dieser auch für in Ordnung befunden wurde.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6) - Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung und 1. Änderung des mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Beilagen a) 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2024. b) Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2024. c) Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes 2024-2028., abzustimmen.

Abstimmungsergebnis zu a): Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu b): Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis zu c): Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über a) die Darlehensvergabe - Schulzentrum Deutsch Goritz  
b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages (Vertragsentwurf) - Schulzentrum Deutsch Goritz

a) Beschlussfassung Darlehensaufnahme

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass 6 Banken betreffend Ausschreibung Darlehensvergabe – BVH Schulzentrum Deutsch Goritz mit einer Darlehenshöhe von € 4.981.900,00 eingeladen wurden.

Es fand am 29.08.2024 die Angebotseröffnung um 08:00 Uhr im Gemeindeamt Deutsch Goritz statt – Anwesende Personen: Bgm. DI David Tischler, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, AL Maria Haas

Es wurden 6 Angebote abgegeben. Die 6 Angebote werden als Beilage A beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die besten 3 Darlehensangebote wurden auf Grund wie nachstehend erläutert der Angebotseröffnung festgestellt:

Die 3 vorliegenden Angebote werden von Bürgermeister DI David Tischler wie nachstehend erläutert verlesen:

Raiffeisenbank Mureck – Angebot vom 27.08.2024

6 Monats Euribor zum Tageswert vom 23.08.2024	3,382 %
+ Aufschlag	<u>0,450 %</u>
Ergibt einen Darlehenszinssatz von:	<u>3,832 %</u>

Fixzins: 3,125 % für 20 Jahre

Fixzins 3,125 % für 25 Jahre

Fixzins 2,940 % für 10 Jahre

danach 6 Monats Euribor + 0,45 Aufschlag  
Sondertilgungen und Teilzuzahlungen möglich

BKS Bank – Angebot vom 23.08.2024

6 Monats Euribor zum Tageswert vom 23.08.2024	3,382 %
+ Aufschlag	<u>0,470 %</u>
Ergibt einen Darlehenszinssatz von:	<u>3,852 %</u>
Fixzins:	3,04 % für 5 Jahre
Fixzins	3,063 % für 10 Jahre
Fixzins	für 20 und 25 Jahre kein Angebot
danach 6 Monats Euribor + 0,47 Aufschlag	
Sondertilgungen und Teilzuzahlungen möglich	

Raiffeisenbank Region Radkersburg eGen– Angebot vom 27.08.2024

6 Monats Euribor zum Tageswert vom 23.08.2024	3,382 %
+ Aufschlag	<u>0,480 %</u>
Ergibt einen Darlehenszinssatz von:	<u>3,862 %</u>

Es wurde kein Angebot betreffend Fixzinssatz abgegeben-

Hypo Vorarlberg – Angebot vom 27.08.2024

Variante Mindestzinsklausel- Stichtag 26.08.2024	4,061 %
Variante ohne Mindestzinsklausel – Stichtag 26.08.2024	4,311 %
Fixzins:	3,144 % für 20 Jahre
	Entspricht 0,650 % p.a. über dem ICAP Swapsatz
Fixzins:	3,144 % für 25 Jahre
	Entspricht 0,650 % p.a. über dem ICAP Swapsatz

Die Darlehenshöhe wird mit einer Summe von € 4.981.900,00 und die Laufzeit der Tilgungsphase wird mit 25 Jahren festgesetzt.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister DI Davit Tischler den Antrag – über den Tagesordnungspunkt 7 a) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 4.981.900,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahre an die Raiffeisenbank Mureck eGen, für das Projekt Schulzentrum Deutsch Goritz in der KG Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

b) Beschlussfassung Kreditvertrag:

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass der Entwurf des Kreditvertrages seitens der Raiffeisenbank Mureck eGen mit einer Darlehenshöhe von € 4.981.900,00 – Schulzentrum Deutsch Goritz, IBAN AT95 3837 0013 1500 0276 und einer Laufzeit von 25 Jahren und die Möglichkeit von Teilzuzahlungen und Sondertilgung vorliegt. Es wird der Sollzinssatz 2,94% p.a. bis 30.09.2034 vereinbart. Ab 01.10.2034 dann aktueller EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn der Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,45% Punkten (das wären derzeit 3,81% p.A.). Ebenso können nach Ablauf der 10 Jahre Verhandlungen betreffend Fixzins geführt werden. Der Entwurf des Kreditvertrages wird verlesen und als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister DI David Tischler den Antrag – über den Tagesordnungspunkt 7 b) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kreditvertrages bei der Raiffeisenbank Mureck eGen mit einer Darlehenshöhe von € 4.981.900,00 – Schulzentrum Deutsch Goritz, IBAN AT95 3837 0013 1500 0276 auf einer Laufzeit von 25 Jahren, mit Möglichkeit zu Teilzuzahlungen, sowie Sondertilgungen, mit einem Sollzinssatz 2,94% p.a. bis 30.09.2034 vereinbart - ab 01.10.2034 dann aktueller EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorvorletzter Tagessatz vor Beginn der Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,45% Punkten (das wären derzeit 3,81% p.a.). Ebenso können nach Ablauf der 10 Jahre Verhandlungen betreffend Fixzins geführt werden, für das Projekt Schulzentrum Deutsch Goritz in der KG Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen in gesammelter Form (EN BLOC).

Dieser Tagesordnungspunkt wird in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt.

Antrag durch Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auflage und Anhörungen eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen um Örtlichen Entwicklungskonzept 1.00 und Flächenwidmungsplan 1.00.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt.

Antrag durch Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 der Gemeinde Deutsch Goritz.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt.

Antrag durch Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan 1.00 der Gemeinde Deutsch Goritz.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in dieser Gemeinderatssitzung nicht behandelt.

Antrag durch Bgm. DI David Tischler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Störfallplanung Wasser.

Bürgermeister DI David Tischler berichtet, dass betreffend Störfallplanung Wasser ein Angebot seitens Innogeo Ingenieurbüro GmbH, Schulstrasse 16, 8423 St. Veit am Vogau in der Höhe von € 6.000,00 inkl. Ust vom 21.07.2024 vorliegt. Das Angebot wird vom Bgm. DI David Tischler verlesen und als Beilage C beigelegt. Die Beilage C bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Bgm. DI David Tischler teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Deutsch Goritz verpflichtet ist, eine Störfallplanung im Bereich Wasser durchzuführen. D.h. die Gemeinde muss wissen wie lange das Wassernetz in Notlagen aufrecht gehalten werden kann. Das ist eine Vorgabe vom Land Steiermark, Abteilung 13 – die Störfallplanung Wasser soll im Jahr 2025 umgesetzt sein. Wenn die Störfallplanung Wasser nicht vorliegt, gibt es keine Förderauszahlung im Bereich Wasser mehr. Wenn das Projekt Störfallplanung Wasser bis Ende 2025 umgesetzt wird, gibt es einen Fördersatz von 80 %, wenn das

Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird fällt der Fördersatz auf 50% herab. Es werden Grunddaten erarbeitet und ein technischer Bericht erstellt, sowie auch die Förderabwicklung wird seitens Innogeo erledigt.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Störfallplanung Wasser an Innogeo Ingenieurbüro, Schulstraße 16, 8423 St. Veit am Vogau mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 6.000,00 exkl. Ust, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.

Der Bürgermeister DI David Tischler übergibt das Wort an Frau Maria Haas um den Jahresabschluss 2023 der Ratschendorf KG vorzubringen.

Frau Maria Haas erläutert die Bilanz per 31.12.2023 – Gegenüberstellung Aktiva und Passiva, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 wie nachstehend ersichtlich:

Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG

BILANZ  
zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Komplementärkapital		
1. Grundstücke und Bauten	673.856,49	690.655,97	1. Variables Kapital	604.911,99	566.152,46
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.289,71	3.463,28	II. Kommanditkapital		
3. Anlagen in Bau	103.849,93	101.818,91	1. Kommanditkapital (1. Gesellschafter)	0,00	0,00
	779.996,13	795.938,16		604.911,99	566.152,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Investitionszuschüsse</b>	664.994,60	685.145,95
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. unfertige Erzeugnisse	445.337,17	445.337,17	1. sonstige Rückstellungen	2.400,00	2.400,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.286,45	6.893,36	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.945,03	90.763,13
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	51.305,28	51.068,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.891,66	3.009,72
	55.591,73	57.962,27	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.393,59	776,07
III. Guthaben bei Kreditinstituten	47.611,84	49.009,73	<small>aus dem Bereich</small>	1.258,86	776,07
	548.540,74	557.309,17	<small>deren im Rahmen der sozialen Sicherheit</small>	251,14	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.328.536,87</b>	<b>1.348.247,33</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>1.328.536,87</b>	<b>1.348.247,33</b>

Vorschüsse und Kredite für die Mitglieder der Geschäftsführung und Haftungsverhältnisse:  
Vorschüsse und Kredite gemäß § 237 Abs. 1 Z 3 UGB wurden nicht gewährt.  
Es wurden außerdem weder zugunsten der Geschäftsführung noch im Allgemeinen Haftungsverhältnisse eingegangen.

800 Austria GmbH Wirtschaftsprüfung  
und Steuerberatungsgesellschaft

Weiters wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss per 31.12.2023 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BDO Steiermark Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG aus Graz erstellt wurde. Der Jahresabschluss der Ratschendorf KG wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 13 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Ratschendorf KG, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 14) Beratung und Beschlussfassung betreffend Stromlieferungsvertrag.

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass der letzte Stromlieferungsvertrag nur für das Jahr 2024 abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund liegen zwei Angebote seitens der Energie Steiermark vom 02.09.2024 vor. Bei einem Angebot handelt es sich um einen Fixpreis für das Jahr 2025 in der Höhe von € 123,07/MWh und um einen Fixpreis für das Jahr 2026 in der Höhe von € 107,00/MWh – Partner Nummer 8000/523900. Beim zweiten Angebot mit der Partner Nummer 8000/523893 vom 02.09.2024

handelt es sich um einen Preis, welcher direkt an den Börsenpreis gebunden ist, aber dieser Beschluss müsste 15 Monate im vor hinein gefasst werden, damit man dieses Angebot mit Vertragsbeginn 01.01.2026 bis 31.12.2027 abschließen könnte. Die Preisberechnung siehe unter Punkt 5 des vorliegenden Angebotes. Die Angebote werden als Beilage E beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Es wurde ebenso Rücksprache gehalten, ob andere Anbieter für die Gemeinden ebenso ein Anbot legen – auf Grund der vielen Lichtpunkte ist dies nicht mehr der Fall.

Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14 – Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Stromlieferungsvertrag an die Energie Steiermark laut Angebot vom 02.09.2024 – Partner Nummer 8000/523900 mit einem Fixpreis für das Jahr 2025 in der Höhe von € 123,07/MWh und mit einem Fixpreis für das Jahr 2026 in der Höhe von € 107,00/MWh, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 15) Beratung und Beschlussfassung über einen Beitrag zum Schulbus im Gelegenheitsverkehr.

Bürgermeister DI David Tischler teilt mit, dass seitens Hütter Reisen, Herrn Karl Hütter betreffend Gelegenheitsverkehr Schulbus 20 Sitzer ein E-Mail vom 20.08.2024 – Absicherungsbetrag in der Höhe von € 12.000,00 im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist. Das E-Mail wird verlesen und als Beilage F beigelegt. Die Beilage F bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat betreffend Schulbus im Gelegenheitsverkehr Absicherungsbetrag an das Busunternehmen Hütter, stellt GR Josef Altenburger den Antrag, den heutigen Tagesordnungspunkt 15 nicht zu beschließen und bei Bedarf in einer weiteren Gemeinderatssitzung behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 16) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe Herstellung Brunnen/Bewässerung Sportplatz Deutsch Goritz.

Bgm DI David Tischler teilt mit, dass betreffend Bewässerung Sportplatz Deutsch Goritz zwei Angebote eingeholt wurden. Das Angebot der Firma Mlasko Brunnenbau vom 04.03.2024, sowie das Angebot der Firma Käfer Bau GmbH vom 22.11.2023 wird erläutert und beide Angebote liegen als Beilage G bei. Die Beilage G bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bürgermeister DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 16 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Auftragsvergabe an die Firma Mlasko Brunnenbau mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 25.788,00 zuzüglich Kleinmaterial mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von € 30.000,00, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 17) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Lieg.TeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 528/1, KG Haselbach, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T

Vom Bgm. DI David wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um das Weggrundstück 528/1, KG Haselbach handelt.

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird die Teilungsurkunde von DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T erläutert und als Beilage H beigelegt. Die Beilage H bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 17 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Endvermessung Weggrundstück 528/1, KG Haselbach laut Teilungsurkunde DI Reichsthaler; GZ 35995-66248-T vom 12.03.2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 18) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF.,

über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 528/1, KG Haselbach, lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T.

Der Tagesordnungspunkt 18 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 17, Endvermessung Weggrundstück Nr. 528/1, KG Haselbach. Auf Grund der Teilungsurkunde von DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage I beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 18 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück Nr. 528/1, KG Haselbach, laut Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 528/1, KG Haselbach, lt. Teilungsplan DI Reichsthaler, GZ 35995-66248-T; abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 19) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung, KG Weixelbaum laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T vom 10.07.2024.

Vom Bgm. DI David wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um das Weggrundstück 445, KG Weixelbaum handelt.

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird die Teilungsurkunde von Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247-2T, KG Weixelbaum erläutert und als Beilage J beigelegt. Die Beilage J bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 19 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 445, KG Weixelbaum laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T, KG Weixelbaum vom 10.07.2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 20) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile, KG Weixelbaum, laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T, KG Weixelbaum vom 10.07.2024

Der Tagesordnungspunkt 20 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 19, Endvermessung Weggrundstück Nr. 445, KG Weixelbaum. Auf Grund der Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T, KG Weixelbaum vom 10.07.2024, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage K beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 20 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile, KG Weixelbaum, laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18247/2T, KG Weixelbaum vom 10.07.2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 21) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Endvermessung, KG Krobathen laut Teilungsplan Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T vom 24.04.2024.

Vom Bgm. DI David wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um eine Vermessung in der KG Krobathen handelt.

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird die Teilungsurkunde von Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ: 18305/3T vom 24.04.2024, KG Krobathen erläutert und als Beilage L beigelegt. Die Beilage L bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 21 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff LiegTeilG. Endvermessung KG Krobathen, laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T vom 24.04.2024, KG Krobathen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 22) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile, KG Krobathen, laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T, KG Krobathen vom 24.04.2024

Der Tagesordnungspunkt 22 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 21, Endvermessung KG Weixelbaum auf Grund der Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T, KG Krobathen vom 24.04.2024 ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage K beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den Tagesordnungspunkt 20 – Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile, KG Weixelbaum, laut Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH, GZ 18305/3T, KG Krobathen vom 24.04.2024, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 23) Dringlichkeitsantrag – a) Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T.

Vom Bgm. DI David wird erläutert, dass es sich bei dieser Vermessung um das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz handelt.

Vom Bürgermeister DI David Tischler wird die Teilungsurkunde von DI Reichthaler, GZ 34923-66202-T erläutert und als Beilage N beigelegt. Die Beilage N bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bgm. DI David Tischler den Antrag, über den dringlichen Tagesordnungspunkt 23 – Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG, Endvermessung Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 24 Dringlichkeitsantrag – b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem § 94 Abs 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 idgF. über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, laut Teilungsplan DI Karl Reichthaler, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, GZ 34923-66202-T

Der dringliche Tagesordnungspunkt 24 bezieht sich auf den vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss unter Tagesordnungspunkt 23, Endvermessung Weggrundstück Nr. 220/2, KG Deutsch Goritz. Auf Grund der Teilungsurkunde von DI Reichthaler, GZ 34923-66202-T, ist eine Verordnung betreffend Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die vorgenannten Weggrundstücke zu beschließen.

Die Verordnung wird als Beilage 0 beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Da es keine weiteren Fragen im Gemeinderat gibt, stellt der Bürgermeister DI David Tischler den Antrag über den dringlichen Tagesordnungspunkt 23 –Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 94 Abs. 1 Ziff. 3 des Allg. Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 idgF., über die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück 220/2, KG Deutsch Goritz, lt. Teilungsplan DI Reichthaler, GZ 34923-66202-T, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 25) Allfälliges

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: Der Kinderspielplatz in Ratschendorf wird sehr gut besucht. Die Herausforderung ist aber das Rauchen am Spielplatz. Es ergeht daher das Ansuchen eine Tafel anzuschaffen „Rauchverbot am Kinderspielplatz“

GR Josef Altenburger: Beim Weg Richtung Schrötten, beginnend von der Liegenschaft Anton Haas befinden sich sehr große Löcher – diese sollten saniert werden.

GR Adelheid Reisacher: Die Bushaltestellen in der KG Ratschendorf müssten gereinigt werden.

Bgm. David Tischler: Der Auftrag wurde bereits dem Außendienst erteilt.

GR Sebastian Baumgartner: Betreffend Schulbus – Weixelbaum – Kata sollte eine gute Lösung gefunden werden.

Es folgt eine eingehende Diskussion im Gemeinderat und mit den Zuhörern betreffend Schülertransport zu den Pflichtschulen. Man kommt zum Ergebnis, dass neuerliche Gespräche mit dem zuständigen Busunternehmen geführt werden sollen.

OV Hirtl: Der Schrenzenweg in der KG Salsach müsste saniert werden.

TO 26) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten und sonstige Beschlüsse. – eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

  
(Bgm. DI David Tischler)

**Die Schriftführer:**

(GR Adelheid Reisacher)

  
(GR Reinhard Schlein)

(GR Rudolf Pock)



(GR Andreas Lackner)















